

REGIERUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

ANORDNUNG

DES STELLVERTRETERS DES MINISTERS
UND CHEF DES HAUPTSTABES

Nr. 39/62

30. September 1962

Strausberg

Inhalt: Erprobung des Fallschirmleuchtschosses 5000

Zur Gewährleistung der Erprobung des Fallschirmleuchtgeschosses 5000 (FLG-5000) und zur Einschätzung des Entwicklungsablaufes sowie zur Prüfung der Frage der Produktionsfreigabe gemäß Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung Nr. 14/62 und des Planes der Truppenerprobung

ORDNE ICH AN:

1. (1) Zur Sicherste der Truppenerprobung ist am 01.10.1962 14.00 Uhr, im AR-5 eine Einweisung durchzuführen.

Verantwortlich: Leiter der Erprobungsstelle für Artilleriegeräte
Teilnehmer: Leiter und Mitglieder der Erprobungskommission

(2) Die Truppenerprobung ist in der Nacht vom 03. Zum 04.10.62 auf Truppenübungsplatz Jägerbrück durchzuführen
Verantwortlich für die Organisation und Durchführung: Kommandeur des AR-5

(3) Für die Erprobung sind bereit zu stellen:

- vom AR-5: 3 152-mm-Haubitzen mit Bedienung
- vom MSR-9: 2 85-mm-SFK mit Bedienung

2. Die Erprobungskommission wird mit folgender Zusammensetzung bestätigt:

Leiter der Kommission: Kommandeur des AR-5
Mitglieder der Kommission: Leiter Artillerie des MSR 9,
 2 Offiziere aus dem AR-5 und
 2 Offiziere aus dem MSR 9, die durch die
 Kommandeure festzulegen sind.
 Leiter der Erprobungsstelle für Artillerie-
 geräte.

3. Die Erprobung ist gemäß Erprobungsprogramm durchzuführen.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 31.12.1962 außer Kraft und ist außer der Urschrift bis 31.12.1962 zu vernichten.

Ministerium
für Nationale Verteidigung
Chef Artillerie

O.U., den 30. Sept. 1962

Bestätigt:

Stellvertr. des Ministers
und Chef des Hauptstabes
- Generalmajor -

/ Riedel /

E r p r o b u n g s p r o g r a m m
der Nullserienmuster des

F a l l s c h i r m l e u c h t e s c h o ß 5 0 0 0

zur Bestätigung vorgeschlagen

Chef Artillerie
- Generalmajor -

/ Kunath /

1. Thema der Erprobung

Das Fallschirmleuchtgeschöß 5000 ist ein Mittel zur Beleuchtung des Gefechtsfeldes. Mit dem Geschöß können solche Aufgaben gelöst werden, wie:

- Beleuchtung von Zielen
- Markierung von Trennungslinien oder Leuchtorientierungspunkten
- Beobachtung des Gefechtsfeldes

Diese Aufgaben können gelöst werden nach dem System

- der ununterbrochenen Beleuchtung bzw.
- der periodischen Beleuchtung.

Das Geschöß ist flächenstabilisiert. Der Antrieb erfolgt nach dem Raketenprinzip. Als Zünder wird der geänderte sowjetische Zünder T 7 verwendet. Die maximale Ausstoßentfernung beträgt 600 m. Die Brennzeit des Leuchtsatzes beträgt 60 sec. Bei einer Leuchtstärke von 350000 NK. Der Beleuchtungsdurchmesser auf dem Boden beträgt 800 m mit einer Beleuchtungsstärke von 2 Lux am Rande des Durchmessers. Der Abschuß erfolgt von einem Abschußgestell, welches begrenzt nach Höhe und Seite verstellbar ist. Der Treibsatz wird elektrisch gezündet.

2. Ziel der Erprobung

Bei positivem Ergebnis der Truppenerprobung ist die Entwicklung des Fallschirmleuchtgeschosses abgeschlossen und die Freigabe der Produktion wird erteilt.

3. Aufgabenstellung der Erprobung

Durch die Erprobung sind folgende Fragen zu beantworten:

- Ist das Fallschirmleuchtgeschöß zur Einführung in die NVA geeignet?
- Wird die Erfüllung der Schießaufgaben bei Beleuchtung des Gefechtsfeldes mit dem Fallschirmleuchtgeschöß gewährleistet?
- Werden die in den Technischen Güte- und Lieferbedingungen festgelegten Werte erfüllt?
- Entsprechen die militärischen Liefer- und Abnahmebedingungen den Erfordernissen der Truppe?
- Entspricht die vorläufige Schußtafel den Erfordernissen der Truppe?
- Welche von den zwei Zündeinrichtungen ist zur Verwendung in der Truppe zweckmäßiger?

Beurteilung. der Ausführungsart des Abschußgestelles hinsichtlich Bedienung und Transport.

4. Durchführung der Erprobung

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schießaufgaben ist der Kommandeur des AR-5. Für die Auswertung der Truppenerprobung ist der Leiter der Erprobungsstelle für Artilleriegeräte verantwortlich. Durch den Kommandeur des AR 5 ist eine Erprobungskommission zu bilden.

Leiter der Kommission: Kommandeur des AR-5
Mitglieder der Kommission: Leiter Artillerie des MSR 9
2 Offiziere aus dem AR 5 und
2 Offiziere aus dem MSR-9,
die durch die Kommandeure festzulegen sind.
Leiter der Erprobungsstelle für Artilleriegeräte.

Die Aufgabe der Erprobungskommission ist es, eine exakte Erprobung zu organisieren und eine konkrete Beurteilung vorzunehmen.

Die Erprobung ist wie folgt vorzubereiten und durchzuführen:

4.1 Zuführung der Fallschirmleuchtgeschosse FLG-5000 und der Abschußgeräte an das AR-5 durch das MfNV am 28.09.1962.

4.2 Einweisung der Offiziere und Bedienungen vom AR-5 und MSR-9 am 01.10.1962, 14.00 Uhr, beim Kommandeur des AR-5 durch den Leiter der Erprobungsstelle mit einer Vorführung des FLG-5000 bei Eintritt der Dunkelheit auf dem Schießplatz Jägerbrück.
Sicherstellung des Transportes der Teilnehmer zum Schießplatz durch das AR-5.

4.3. Durchführung folgender Übungen in der Nacht vom 03.10. zum 04.10.62.

a. Durch das MSR-9

3 Aufgaben Nr. 1 "Schießen mit einem Geschütz auf ein unbewegliches Ziel bei Nacht" gemäß DV 21/20

Materielle Sicherstellung: 2 Geschütze 85 mm sfK
10 Granaten 85 Spl.Spr.

3 Aufgaben Nr.2 "Schießen mit einem Geschütz auf ein bewegliches Ziel bei Nacht" gemäß DV 21/20

Materielle Sicherstellung: 2 Geschütze 85 mm sfK
10 Granaten 85 mm Spl.Spr.

b. Durch das AR-5

3 Aufgaben Nr. 4 entsprechend DV 21/20, davon:

2 Aufgaben mit 1 Geschütz und

1 Aufgabe mit 1 Zug

Materielle Sicherstellung: 3 Haubitzen 152 mm
24 Granaten 152 mm Spl. Spr.

Die Beleuchtung ist wie folgt durchzuführen:

a) Für eine Einweisung der Offiziere und Bedienungen am 1.10.1962	= 10 Schuß
b) Für eine Aufgabe Nr. 1 = 6 Schuß	= 18 Schuß
c) Für eine Aufgabe Nr. 2 = 8 Schuß	= 24 Schuß
d) Für eine Aufgabe Nr. 4 = 10 Schuß	= 30 Schuß

	82 Schuß

Für die Bedienung der Abschlußgestelle sind vom MSR-9 und vom AR-5 beim Schießen ihrer Aufgaben je Gestell 2 Bedienungskräfte sicherzustellen (insgesamt stehen 2 Abschlußgestelle zur Verfügung).

Für die Feuerstellung der Abschlußgestelle ist vom schießenden Regiment ein für die Sicherheit verantwortlicher Offizier zu benennen

Die Sicherung des Schießplatzes sowie die Anforderung der Feuerwehr ist am 1.10.1962 bei Eintritt der Dunkelheit und für die Nacht vom 3.10. zum 4.10. durch das AR-5 sicherzustellen.

Für die Übungen ist durch das AR-5 und das MSR-9 bis zum 1.10.62 entsprechend der Schießaufgaben eine Lage auszuarbeiten.

Die Erprobung ist maximal für Ausbildungszwecke auszunutzen

5. Auswertung der Erprobung

Am 4. 10. 62, 14.00 Uhr ist beim Kommandeur des AR-5 eine Abschlußbesprechung der Erprobungskommission durchzuführen, mit dem Ziel, den Entwurf des Erprobungsberichtes zu erarbeiten.

Bei der Aufstellung des Entwurfes ist vom Leiter der Erprobungsstelle nach Anlage 3 der 2. Durchführungsbestimmung des Befehls des Ministers Nr. 114/61 zu verfahren.

Der Erprobungsbericht ist bis zum 15.10.1962 dem Chef Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

6. Folgende Dokumente des FLG-5000 werden der Erprobungskommission am 1.10.1962 zur Durchführung der Aufgabe übergeben:

- vorläufige Schußtafel
- technische Güte- und Lieferbedingungen
- vorläufige militärische Abnahmebedingungen
- Sicherheitsbestimmungen